

Umgang mit sexualisierter Gewalt in der DLRG-Jugend

Hilfestellung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen



3. aktualisierte Neuauflage



EINLEITUNG

Dieses vorgelegte Informationspapier soll den Mitarbeiter/innen der DLRG-Jugend Hilfestellung für den Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt und ihrer Prävention bieten.

WAS IST SEXUELLER MISSBRAUCH, WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter Gewalt ist oft die Rede von „sexuellem Missbrauch“. Dieser Begriff verdeutlicht eine wichtige Grundlage sexualisierter Gewalt, welche in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht von fremden Menschen verübt wird, sondern von Personen die dem Kind gut bekannt sind. In dreiviertel der Fälle sind es Familienangehörige, Freunde der Familie, Betreuungspersonen, wie auch Kinder und Jugendliche untereinander, welche das vorhandene Vertrauensverhältnis missbrauchen und ihre Macht- oder Autoritätsposition für die Befriedigung eigener Bedürfnisse ausnutzen.

Der Begriff sexualisierte Gewalt verweist darauf, dass es sich hier nicht um eine gewalttätige Form von Sexualität sondern um eine Gewaltausübung in sexualisierter Form handelt.

Von sexualisierter Gewalt kann jedes Kind und jede/r Jugendliche betroffen sein, unabhängig von

Herkunft, Schichtzugehörigkeit, Alter, Geschlecht oder Aussehen. Eine Häufung der Fälle wird jedoch für die Altersstufe 5 bis 14 Jahre angenommen.¹

Sexualisierte Gewalt kommt in verschiedenen Formen vor und hat Vorstufen, die oft als „grenzverletzendes“ oder „grenzüberschreitendes Verhalten“ bezeichnet werden. Hierzu zählen z. B. anzügliche Sprüche, herabwürdigende Kommentare, aufdringliche Blicke. Bei sexualisierter Gewalt ist nicht immer ein Körperkontakt gegeben. Der Zwang, sich auszuziehen, sich Pornografie ansehen zu müssen etc. kann aufgrund eines bestehenden Machtverhältnisses auch psychisch durchgesetzt werden. Beispiele für sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt sind erzwungene Zungenküsse, Berührungen an der Brust oder im Genitalbereich, bis hin zur Vergewaltigung.

Immer wieder taucht die Frage auf, ob sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen nicht auch „aus Versehen“ geschehen können oder ob es nicht auch zu „Missverständnissen“ kommen kann. So wird z.B. die Hilfestellung im Sportunterricht angeführt, bei der unabsichtliche Berührungen vorkommen können. Tatsächlich spüren

¹ Siehe Studienzusammenfassung von Anette Engfer (2005): Formen der Misshandlung von Kindern - Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In: Egle, Ulrich u.a. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart, S. 3-19

KINDER UND KÖRPERLICHKEIT

Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und Schutz, nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt. Die Erfüllung dieser Bedürfnisse durch enge und geliebte Bezugspersonen wie Eltern, Verwandte, Erzieher/innen etc. sollte selbstverständlich sein und ist für die gelingende Entwicklung von Kindern eine zentrale Voraussetzung.

Das Erkunden des eigenen Körpers und der Körper anderer Kinder, oft bekannt unter der Bezeichnung „Doktorspiele“, ist eine natürliche Erfahrung von Kindern, die für die kindliche Entwicklung wichtig ist. Findet dieses neugierige Entdecken unter Kindern mit ähnlichem Entwicklungsstand und im gegenseitigen Einverständnis aller Kinder statt, ermöglicht es, einen freien, selbstverständlichen und vor allem selbstbestimmten Umgang mit Körperlichkeit zu erlernen.

Sowohl die selbstbestimmte körperliche Hinwendung zu erwachsenen Bezugspersonen wie auch zu sich selbst und zu anderen Kindern hat nichts mit der Sexualität Erwachsener zu tun und darf niemals für die sexuelle Erregung oder Befriedigung missbraucht werden. Sexueller Übergriff unter Gleichaltrigen liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind diese unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt¹. Missbrauch verhindert die gesunde Entwicklung des Kindes und beschädigt Seele, Geist und Körper oft für ein ganzes Leben.

¹ Freund, Ulli: Sexuelle Übergriffe unter Kindern - von der Einschulung zur Pubertät, 2016

sowohl die betroffenen Kinder/Jugendlichen als auch die Erwachsenen sehr genau, ob hier ein Vorsatz oder ein Versehen vorliegt. „Niemand kann ein Mädchen oder einen Jungen aus Versehen missbrauchen.“²

TÄTER/INNENSTRATEGIEN

Täter/innen³ gehen zielgerichtet nach einem Plan vor. Sie suchen sich gezielt Heranwachsende aus, oft emotional bedürftige Kinder. Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum Kind, zu den Eltern, zum sozialen Umfeld auf. Sie schaffen sich ein Image, aufgrund dessen ihnen niemand eine derartige Tat zutrauen würde. Sie schenken dem ausgewählten Kind besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung und versuchen, es in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Sie planen ihre Übergriffe und bereiten sie ausführlich vor. Sie testen langsam, wie weit der/die Heranwachsende „mitmacht“ und verschieben langsam die Grenzen. Sie schaffen Situationen, in denen sie mit dem/der Heranwachsenden alleine sind. Die Täter/innen nutzen ihre Überlegenheit als Erwachsene. Sie sorgen dafür, dass der/die Betroffene über die Erlebnisse Schweigen bewahrt, indem sie ihm/ihr das Gefühl geben, dass er/sie selber die Schuld am Geschehen trägt, indem sie ihm/ihr einreden, dass ihm/ihr niemand glauben würde oder indem sie ihn/sie emotional erpressen und/oder bedrohen.

Leider erweist sich das Umfeld der Heranwachsenden oft als tatunterstützend, indem es die Hilfesignale der/des Betroffenen nicht wahrnimmt oder sogar bewusst ignoriert. Betroffene Kinder und Jugendliche müssen sich in der Regel mehreren Personen anvertrauen, bevor sie erstmals Hilfe erhalten.

KINDER- UND JUGENDVERBÄNDE ALS TATORTE

Jugendverbände bieten sich als Tatorte an. Täter/innen haben hier die Gelegenheit, viele verschie-

² Braun, Gisela: Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. 8. Auflage 2004

³ Heute wird davon ausgegangen, dass 85-90 % der Täter männlich sind, 10-15 % weiblich. Täter und Täterinnen kommen aus allen sozialen Schichten.



dene Kinder und Jugendliche kennen zu lernen und zu denen langfristige Beziehungen aufzubauen, die ihnen für ihre Taten „geeignet“ erscheinen. Im Verband können sie Vertrauensverhältnisse zum sozialen Umfeld des Kindes herstellen und sich ein Image erarbeiten, das sie vor Verdächtigungen schützt. Insbesondere Schwimmbäder bieten zudem vielfältige Gelegenheiten für unauffällige Blicke, da Badebekleidung, Duschen und Umkleidekabinen ganz selbstverständlich zum Verbandsalltag in der DLRG-Jugend und der DLRG dazu gehören.

PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IM JUGENDVERBAND

ALLGEMEINE UMGANGSFORMEN

Ein respektvoller Umgang, die Erziehung und Ermutigung zu selbstbewussten Kindern und Jugendlichen, die Wahrnehmung und Achtung von persönlichen Grenzen (sowohl die Grenzen anderer als auch die eigenen) sind eine gute „Basisprävention“. Grenzen und Schamgefühl sind individuell unterschiedlich. Kinder sollen lernen,





dass sie ihren Gefühlen vertrauen können, dass ihr Nein Gehör findet, dass sie Hilfe erhalten, wenn sie sich anderen anvertrauen und dass ihre Meinung, Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden. Wenn diese Grundsätze im Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen gelebt werden, ist dies bereits eine erste Form von Prävention.

UNTERSTÜTZENDE ÜBUNGEN

Übungen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen⁴ können unterstützend eingesetzt werden, um zu lernen:

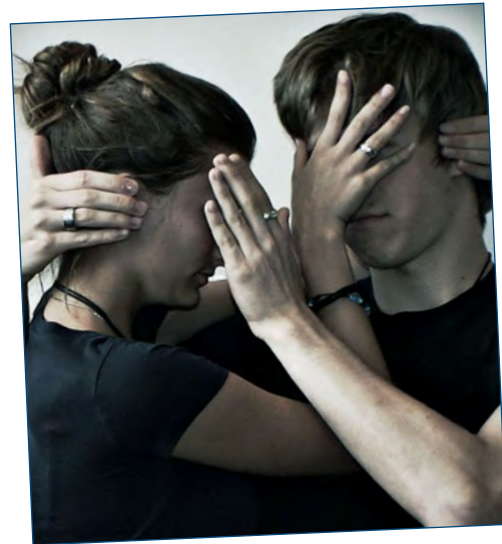
- Mein Körper gehört mir.
- Ich kann meinen Wahrnehmungen und Gefühlen trauen.
- Es gibt angenehme, unangenehme und „komische“ Berührungen.
- Ich darf Nein sagen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Ich darf mir Hilfe holen.

Kinder und Jugendliche durch grenzachtende Übungen zu stärken ist sinnvoll, doch reicht zur Prävention nicht aus. Denn: Kinder und Jugendliche sind nicht für ihren Schutz verantwortlich. Die Erwachsenen sind in der Pflicht, die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Wer vorbeugen will, muss daher auch an den Strukturen arbeiten, um dauerhaft und personenunabhängig einen geschützten Raum für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

SCHAFFUNG EINES TÄTER/INNENFEINDLICHEN UMFELDES

Durch die Thematisierung von sexualisierter Gewalt und Präventionsmaßnahmen, durch die Fortbildung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen, durch die Erarbeitung von Strategien zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Einschreiten durch Krisenpläne sowie deren Veröffentlichung kann sich ein Kinder- und Jugendverband ein täter/innenfeindliches Umfeld erarbeiten.

⁴ Empfehlung für fünf bis 16jährige: Die Methodentasche „100% ICH“ unter www.ajs.nrw.de



Folgende Maßnahmen tragen zu einer strukturellen Prävention bei:

- Benennung und Veröffentlichung von Ansprechpersonen zum Thema
- Transparente und klare Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen
- Verankerung von Sensibilisierung und Wissensvermittlung in der Ausbildung (z. B. bei der Erlangung der JuLeiCa, Lehrscheinen)
- Zusätzliche regelmäßige Fortbildungen für Vorstände und seine Mitarbeiter/innen
- Veröffentlichung von Informationsmaterial für Erwachsene und für Heranwachsende
- Veröffentlichung von Hilfestellungen, was zu tun ist, wenn ein Fall von sexualisierter Gewalt auftritt (siehe Krisenplan, Seite 7).

INTERVENTION: UMGANG MIT FÄLLEN VON SEXUALISierter GEWALT

Grundsätzlich gilt, dass Anzeichen für oder Berichte über Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt immer ernst genommen werden müssen. Da wir alle keine Expert/innen in diesem Bereich sind, ist es wichtig, mit der Situation nicht

alleine zu bleiben und sich Hilfe, Beratung und Unterstützung bei Fachkräften in einer der vielen Beratungsstellen zu holen. Sollte Verdacht gegen Mitglieder erhoben werden, ist sicher zu stellen, dass diese bis zur Klärung des Sachverhaltes keine weiteren Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen erhalten.

Leider kann es keinen festen „Fahrplan“ geben, der im Falle eines Verdachtes sexualisierter Gewalt gilt. Folgende Anregungen sollen jedoch erste Orientierung bieten, damit ein passender Krisenplan (siehe Seite 7) für die Situation entwickelt werden kann.

GEDÄCHTNISPROTOKOLL

Ein Gedächtnisprotokoll hat den Zweck, Situationen, Begebenheiten, Gespräche, Eindrücke etc. zeitnah festzuhalten. Denn das Erinnerungsvermögen lässt im Laufe der Zeit nach und es entstehen schnell Erinnerungslücken und Unsicherheiten bezüglich des Geschehenen. Ein Gedächtnisprotokoll beinhaltet alle möglicherweise relevanten Situationen und Begebenheiten. Dabei hält es nicht nur die Fakten, sondern auch die Emotionen sowie das eigene Bauchgefühl fest. Wichtige Fragen sind: Wann, Wer, Was, Wo und Wie?

Inhalte von Gedächtnisprotokollen können sein:

- Datum, Uhrzeit
- Was ist vorgefallen?
- Wer hat was gemacht?
- Wer hat was gesehen?
- Wer hat sich wie verhalten?
- Welche Gefühle traten auf?
- Was habe ich gedacht?
- Sowie alle Aspekte, die wichtig, besonders, ungewöhnlich erscheinen.

WAS TUN, WENN ICH „SO EIN KOMISCHES GEFÜHL“ HABE?

Es gibt keine eindeutigen Signale bei sexualisierter Gewalt. Daher gilt es, aufmerksam zu sein und auf das eigene Gefühl zu vertrauen.

- Bewahre Ruhe!
- Überlege, woher das komische Gefühl kommt.
- Halte deine Überlegungen schriftlich fest. Fertige ein Gedächtnisprotokoll an: Was hat wann zu welcher Vermutung geführt? Was hat welche Gefühle verursacht?
- Tausch dich über dein komisches Gefühl aus. Vertrauenspersonen aus deinem Umfeld oder falls vorhanden eine Ansprechperson im Verband helfen dir, über dein komisches Gefühl zu reflektieren und mehr Klarheit zu erlangen.
- Hole dir Hilfe bei einer Beratungsstelle. Manchmal genügt ein Anruf, um das weitere Vorgehen zu klären. Hier sollte auch die Fra-

ge erörtert werden, was für den Umgang mit den betroffenen Kindern oder Jugendlichen beachtet werden sollte und inwieweit deren Eltern zu informieren sind.

- Informiere nicht den/die Täter/in.*

WAS TUN, WENN EIN VERDACHTS FALL IN MEINEM VERBAND AUFTRITT?

- Bewahre Ruhe!
- Überlege, was ist passiert.
- Halte deine Überlegungen schriftlich fest. Fertige Gedächtnisprotokolle an.
- Hole dir Unterstützung, tausche dich mit einer Vertrauensperson aus.
- Wenn du selber Hilfe benötigst, hole sie dir bei einer Beratungsstelle. Hier sind professionelle Fachleute für deine Unterstützung da.
- Informiere den Vorstand und verfare nach eurem Krisenplan. Der Vorstand sollte sich im Verdachtsfall unbedingt an eine Bera-





tungsstelle wenden und hier unter anderem den Umgang mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen sowie mit den Eltern klären. Der Vorstand muss sicherstellen, dass der/die mögliche Täter/in keine weiteren Gelegenheiten zum Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen erhält.

- Informiere nicht den/die Täter/in*.
- Falls ihr noch keinen Krisenplan habt, entwickelt jetzt einen und veröffentlicht ihn bei den Mitgliedern, um Handlungssicherheit zu ermöglichen.

WAS TUN, WENN SICH MIR EINE BETROFFENE PERSON ANVERTRAUT?

- Bewahre Ruhe!
- Hör zu und nimm dein Gegenüber ernst.
- Versprich nichts, was du nicht halten kannst
- Handle nicht überstürzt.
- Behandle das, was du erfahren hast vertraulich, fertige ein Gedächtnisprotokoll an und hole dir Hilfe bei einer Person deines Vertrauens und einer Beratungsstelle.
- Kläre mit Unterstützung der Beratungsstelle, was beim weiteren Umgang mit dem Kind beachtet werden muss und wie die Eltern einzubinden sind.
- Informiere nicht den/die Täter/in.
- Handle nicht über den Kopf der betroffenen Person hinweg.

* Wann, wie, durch wen der/die Täter/in konfrontiert wird, sollte in jedem Fall individuell mit einer Beratungsstelle geklärt werden. Sobald ein/e Täter/in erfährt, dass ein/e Betroffene/r sein/ihr Schweigen gebrochen hat, hat er/sie die Möglichkeit, den/die Betroffene/r unter Druck zu setzen und an der Verschleierung der Taten zu arbeiten.

BERATUNGSSTELLEN

... bieten Hilfestellung, die Vorfälle einzuschätzen, die nächsten Schritte zu entwickeln und sie unterstützt bei Unsicherheiten bezüglich der Rechtslage. Sie berät beim Umgang mit Betroffenen und Eltern, mit Täter/innen und Öffentlichkeit.

... in deiner Nähe findest du unter:

N.I.N.A. (Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen) Tel: 01805 123465 oder Email: mail@nina-info.de.

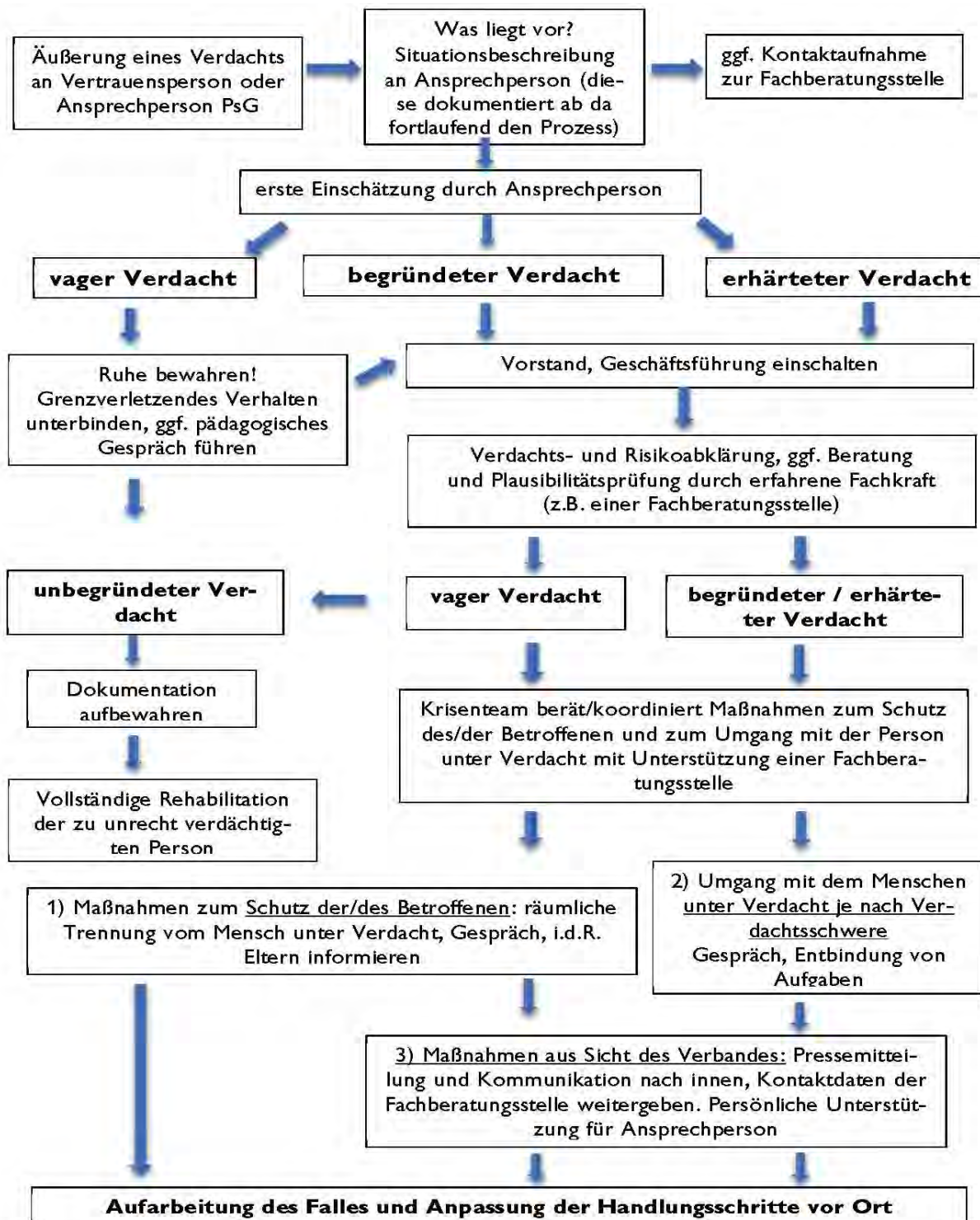
Telefonische Beratung bietet die „Nummer gegen Kummer“ des Deutschen Kinderschutzbundes für Kinder und Jugendliche unter 0800 1110-333, für Erwachsene unter 0800 1110-550.

www.hilfeportal-missbrauch.de: Webseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung mit vielen Informationen und der Möglichkeit, Beratungsstellen vor Ort zu suchen.

Auch das örtliche Jugendamt informiert über Beratungsstellen in der Umgebung.

KRISENPLAN

In folgendem Krisenplan erhältst du Anregungen, wie Abläufe und Zuständigkeiten im Verdachtsfall geregelt sein können. Ein Krisenplan wird passend für die jeweilige Gliederung vom Vorstand und den Mitarbeiter/innen gemeinsam erarbeitet. Damit er angewendet werden kann, müssen ihn alle Mitarbeiter/innen kennen und über seine Einzelschritte wie auch die Ansprechpersonen Bescheid wissen.





TIPPS ZUM WEITERLESEN:

Print:

Braun, Gisela: **Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**, 8. Auflage 2004

Enders, Ursula (Hrsg.): **Grenzen achten.**

Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Kiepenheuer & Witsch, 2012.

Johanniter Jugend: **Achtung. Eine Arbeitshilfe gegen Sexuellen Missbrauch im Jugendverband**, 2005

VCP (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder): **AKTIV! Gegen sexualisierte Gewalt.** Eine Handreichung für Verantwortungs-trägerinnen und -träger im VCP, 2010

Materialien im Internet:

www.beauftragter-missbrauch.de: Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung.

www.praetect.de: Projekt des Bayrischen Jugendrings und deutschen Bundesjugendrings zur Prävention speziell für Jugendverbände.

www.ajs.nrw.de: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen mit vielfältigen Materialien.

www.schulische-praevention.de: Kinderschutzportal mit qualifizierten Informationen sowie einer Vielzahl an Präventionsprojekten für die praktische Arbeit.

www.zartbitter.de: Präventiv wie im akuten Fall beratend.

www.wanderjugend.de/fair: Deutsche Wanderjugend: Fair. Stark. Miteinander. Gemeinsam Grenzen achten! (Schutzkonzept)

www.kein-taeter-werden.de: Wenn man Neigungen zu Kindern/Jugendlichen in sich spürt und rechtzeitig etwas dagegen unternehmen möchte, damit es nicht zu Übergriffen kommt. Ein Projekt der Charité Berlin.

BILDNACHWEIS

Titel | DLRG-Jugend

Seite 3 | Liv Stephan | www.jugendfotos.de | CC-Lizenz (by-nc-nd)

Seite 4 | Mariesol Fumy | www.jugendfotos.de | CC-Lizenz (by-nc-nd)

Seite 6 | Katharina Bernhardt | www.jugendfotos.de | CC-Lizenz (by-nc-nd)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER & BESTELLUNGEN

DLRG-Jugend, Bundesvorstand

Im Niedernfeld 2

31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 - 955 300

E-Mail: info@dlrg-jugend.de

Internet: www.dlrg-jugend.de

ANSPRECHPERSON

Anne Staufenbiel | DLRG-Jugend

Tel.: 05723 - 955 330

E-Mail: anne.staufenbiel@dlrg-jugend.de

LAYOUT

Anne-Kathrin Pöhler | DLRG-Jugend

Stand: 15.12.2016, 3. Auflage 01/2017

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN ERHÄLTST DU IM SCHUTZKONZEPT UND DEM DAZUGEHÖRIGEN PRAXISHEFT DER DLRG-JUGEND, WELCHES UNTER WWW.DLRG-JUGEND.DE/SERVICE/PRAEVENTION-SEXUALISIERTER-GEWALT.HTML ALS DOWNLOAD ODER UNTER INFO@DLRG-JUGEND.DE ALS DRUCKVERSION BEZIEHBAR IST.